

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C „Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße“ (Änderung des Geltungsbereiches, Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.260 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Kassel Nr. V/12 C ‚Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße‘ wird zugestimmt.

Dem Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. V/12 C ‚Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße‘ einschließlich der Behandlung der Anregungen gemäß der Beteiligung nach § 4 (2) Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Stadtverordneter Bayer

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Petersen und Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/12 C „Sondergebiet-Läden Wolfhager Straße / Angersbachstraße“ (Änderung des Geltungsbereiches, Behandlung der bisherigen Anregungen und Offenlegungsbeschluss), 101.17.260, wird **zugestimmt**.